

Vorlage Nr.IV/40/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule und der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.11.2018

A Problem

Die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven mussten den aktuellen Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) angepasst werden. Geändert wurde ausschließlich der Punkt Nr. 17 Datenschutz. Der geänderte Text von Nr. 17 ist in **Anlage 1** aufgeführt.

Der vollständige Text der neugefassten Richtlinie ist als **Anlage 2** zu entnehmen und soll zum 01.11.2018 in Kraft treten. Das Blatt „Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung in der Jugendmusikschule Bremerhaven“ ist als **Anlage 3** beigefügt.

Ebenso sind die Richtlinien der Jugendkunstschule Bremerhaven (JKS) den aktuellen Bestimmungen der EU-DSGVO anzupassen. Hierzu ist es erforderlich die Richtlinie um einen Punkt zu ergänzen, so dass die jetzige Nr. 11 der „Datenschutz“ und die neu aufgenommene Nr. 12 das „Inkrafttreten“ ist. Die vorgenommenen Änderungen sind der **Anlage 4** (Synopsis) zu entnehmen.

Der vollständige Text der neugefassten Richtlinie der JKS Bremerhaven, die zum 01.11.2018 in Kraft treten soll, ist als **Anlage 5** beigefügt. Das Blatt „Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung in der Jugendkunstschule Bremerhaven“ ist als **Anlage 6** beigefügt.

B Lösung

1. Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven zum 01.11.2018 in der vorgelegten Form zu.
2. Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.11.2018 in der vorgelegten Form zu.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Änderungen der Richtlinien sind aufgrund des Inkrafttretens der EU-DSGVO erforderlich geworden und sind kostenneutral. Personalwirtschaftliche, klimaschutzziel- oder genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Gleiches gilt für die übrigen nach § 8 Abs. 3 GO Mag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Jugendmusikschule Bremerhaven und das Kulturamt haben die Formulierungen der Richtlinien mit der Magistratskanzlei abgestimmt. Das Rechtsamt wurde beteiligt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den Neufassungen der Richtlinien in seiner Sitzung am 25.09.2018 zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jugendkunstschule bzw. deren Erziehungsberechtigte.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt

1. den Änderungen der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven zum 01.11.2018 und
2. den Änderungen der Richtlinien der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.11.2018 in der vorgelegten Form zu.

Frost

Dezernent

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6